

7.Fachtagung
Schuldnerberatung bewegt sich !
-Qualitätsentwicklung und Auswirkungen von HARTZ IV-
01. Dezember 2004
Schloss Waldthausen, Mainz-Budenheim

Am 01.12.2004 fand vor ca. 130 Teilnehmern die 7. Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland-Pfalz statt.

In seiner Eröffnungsrede wies Staatssekretär Dr. Auernheimer darauf hin, dass es in Rheinland-Pfalz rund 120.000 überschuldete Haushalte mit ansteigender Tendenz gibt. Als Hauptursachen seien Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung, gescheiterte Selbständigkeit sowie problematisches Konsum- und Kreditverhalten zu nennen. Die Entwicklung sei ein ernst zu nehmendes Problem. Das Land verfüge über eine qualitativ hochwertige Beratungsstruktur der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, die neben finanzieller, rechtlicher und haushaltswirtschaftlicher Beratung auch psychosoziale Betreuung leiste.

In diesem Zusammenhang stellte er die Wichtigkeit dieses Angebotes für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz in den Vordergrund und verkündete, dass sich das Land weiterhin an der Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen im bisherigen Rahmen beteiligen werde.

Besondere Bedeutung und eine neue Herausforderung für die Schuldnerberatung werde die Umsetzung von HARTZ-IV ab 01.01.2005 erlangen.

Herr Prof. Dr. Hugo Grote -Lehrbeauftragter am RheinAhrCampus in Remagen- referierte über die geplante **Reform der Insolvenzordnung**. Er behandelte für die Schuldnerberatung einige wesentliche Punkte der geplanten Änderung.

Eine wesentliche Änderung sei die beabsichtigte Einführung der Versagung der Restschuldbefreiung von Amts wegen oder auf Antrag des Treuhänders. Hierdurch werde in das vom Gesetzgeber im Jahr 1994 fein austarierte System zwischen Gläubigerinteressen und den Interessen überschuldeter natürlicher Personen empfindlich eingegriffen. Das bisher geltende System werde einseitig aus dem Gleichgewicht gebracht. Es versetze die Richter und Treuhänder in eine unnötige starke Rechtsposition, sodass es zukünftig im wesentlichen auch vom Wohlwollen dieser Personen abhängen werde, ob die Restschuldbefreiung erreicht werden kann oder nicht.

Eine weitere Änderung soll die Abgrenzung zwischen Verbraucher- und Regelinsolvenzverfahren erfahren. Zukünftig sollen alle natürlichen Personen, die im Zeitpunkt der Antragstellung bei Gericht (dies steht zwar nicht explizit im § 304 InsO-Entwurf, dürfte aber der entscheidende Zeitpunkt bleiben) keine selbständige Tätigkeiten ausüben, dem Verbraucherinsolvenzverfahren unterfallen. Damit verabschiede sich der Gesetzgeber von der unglücklichen und nur schwer nachvollziehbaren Abgrenzung nach der Gläubigeranzahl. Unklar bleibe jedoch weiterhin die Behandlung von Menschen die sowohl angestellt als auch gewerbetreibend sind.

Herr Prof. Grote vermittelte den „trockenen Stoff“ sehr lebendig. Mit diesem Vortrag wurde ein guter Einstieg in die Tagung gewählt.

Der zweite Vortrag wurde von Herrn Harry Wagner über die **Qualitätsstandards der Schuldnerberatung** gehalten. Herr Wagner ist Diplom-Sozialarbeiter und Bereichsleiter im Caritasverband in Stuttgart.

Der Hilfeprozess der Schuldnerberatung sei ein Prozess, der letztlich auch immer von der Ressourcenorientierung der Menschen auszugehen habe und sich nicht an deren Defiziten orientieren soll. Diese Grundhaltung (Einbindung der Menschen in den Hilfeprozess und damit die Aktivierung ihres persönlichen Potentials) sei bereits ein Qualitätsmerkmal beraterischen Handelns.

Hauptziele und damit wichtige Qualitätsmerkmale seien einerseits die dauerhafte Existenzsicherung der ratsuchenden Menschen andererseits die Befähigung der Menschen, ihre persönlichen Angelegenheiten wieder erstmals alleine zu bewältigen.

Dringend erforderlich sei, dass Schuldnerberatung als soziale Arbeit noch transparenter werde. Wagner sieht die Gefahr, dass unter dem Begriff der „Neuen Steuerung“ im Verwaltungsbereich ein steigender Einfluss externer Institutionen zum Tragen kommt, welches zur Folge haben kann, dass Schuldnerberatung auf Symptombehandlung reduziert wird. Schuldnerberatung als soziale Profession muss sich an den Grundsätzen sozialer Beratung und Hilfe orientieren und darf sich nicht allein auf die Behebung der Schulden und Schuldenregulierung reduzieren.

Nach der Mittagspause referierte Herr Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt von der Ev. Fachhochschule Bochum über **HARTZ-IV und die Bedeutung der neuen Arbeitsbedingungen für die Schuldnerfachberatungsdienste.**

Nach Wohlfahrt verändern sich für die Schuldnerberatung in erheblichem Maße die Rahmenbedingungen. Vorrangiges Integrationsziel werde die Grundsicherung des Lebensunterhalts aus eigenen Mitteln und Kräften sein. Hierzu muss der Arbeitslose eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. In ihr ist bestimmt, welche Leistungen er erhält und welche Bemühungen zur Arbeitsaufnahme er in welcher Häufigkeit unternehmen muss und wie er dies nachzuweisen hat. Statt einer kooperativen Regelung kann ein Verwaltungsakt ergehen, wenn die Eingliederungsvereinbarung nicht zustande kommt. Weigert sich der Arbeitslose ohne wichtigen Grund eine solche Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, greift eine Absenkung des Arbeitslosengeldes II.

Wohlfahrt führt aus, dass es an einem individuellen Rechtsanspruch auf Beratung von überschuldeten Hilfebedürftigen und an einer verbindlichen Finanzierungsgrundlage für Leistungserbringer fehle. Das Fördern werde als reine Ermessensleistung im Rahmen eines Fallmanagements ohne Festlegung von Bedarfs- und Förderkriterien und ohne die Gewährleistung von Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung definiert. Der Sozialberatung komme in dem Prozess der Leistungsgewährung eine entscheidende Rolle zu. Jedoch würden sich die sozialen Dienste den aktivierenden Eingliederungsleistungen unterordnen müssen.

Der Grundgedanke des Förderns und Forderns unterstellt den aktiven, mündigen Kunden, der mögliche Leistungen permanent nachfragt und den Hilfeprozess durch entsprechendes persönliches Engagement unterstützt. Der „inaktive“, „passive“ und somit „unmündige“ Konsument (die häufigsten Klienten in der Schuldnerberatung) werde zum sozialstaatlichen Problemfall. Bei Nichterbringung eines Willigkeitsbeweises fällt der Schaden in die alleinige Verantwortung des säumigen Kunden. Damit werde die soziale Arbeit auf den Kopf gestellt, indem sie die eigentlichen Resultate ihrer Arbeit zur Voraussetzung ihres Tätigwerdens mache.

Als Ausblick stellt Wohlfahrt fest, dass die soziale Beratungskompetenz künftig zum einen als eine Leistung des Fallmanagements und zum anderen im Rahmen der flankierenden psychosozialen Integrationshilfen benötigt wird. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden in der praktischen Umsetzung auch und vielleicht sogar vorwiegend Personen das Fallmanagement übernehmen, die

nicht aus dem Umfeld der sozialen Arbeit kommen. Fallmanager werden den Leistungsprozess und den Hilfebedarf auch und insbesondere unter Berücksichtigung von Budgetrestriktionen steuern.

Psychosoziale Beratungsdienste müssen ihre Angebote künftig im Rahmen des SGB II als Teil einer durch den Fallmanager definierten Gesamtleistung begreifen. Sie sind Teil eines Hilfeplanes, dessen Durchsetzung mit Sanktionen für die Leistungsberechtigten verbunden ist. Einen Einfluss auf den Hilfeplan werden die Beratungskräfte im Regelfall nicht haben.

Die freien Träger entwickeln derzeit Konzepte, mit denen sie sich an der Leistungserbringung im Rahmen des SGB II beteiligen wollen. Eine Option sei die Übernahme des Fallmanagements und die Qualifizierung hierfür. Freie Träger haben die sozialen Netzwerke, die notwendigen Kooperationsstrukturen und die Erfahrung mit entsprechenden Hilfsangeboten.

Im Anschluss an das Referat von Prof. Dr. Wohlfahrt wurde unter der Leitung von Ulrike Holler vom Hessischen Rundfunk eine **Podiumsdiskussion** mit dem Thema „**Wohin bewegt sich Schuldnerberatung**“ eröffnet.

Podiumsteilnehmer waren Doris Bartelmes (Abteilungsleiterin Arbeit, MASFG), Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt (Ev. FH Bochum), Harry Wagner (Caritasverband Stuttgart), Günther Salz (LIGA), Bernhard Dietrich (Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung) und Werner Sanio (Schuldnerfachberatungszentrum).

Es entstand eine rege Diskussion, an deren Ende deutlich wurde, dass mit der HARTZ-Reform zum 01.01.2005 auf die Schuldnerberatung eine harte Bewährungsprobe zukommt.

Das Schlusswort wurde von unserem Präsidenten, Herrn Werner Keggenhoff gesprochen. Er fasste noch einmal die Eckpunkte der Tagung zusammen. Die Teilnehmer waren von dem Thema und der vorherigen Podiumsdiskussion so inspiriert, dass es sogar noch während des Schlusswortes zu einer ungewöhnlich regen Diskussion kam. Mit viel Humor nahm Herr Keggenhoff die Beiträge auf, dankte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und auch den Veranstaltern für die Gestaltung dieses Tages. Um 17:00 Uhr war die Veranstaltung zu Ende. Die Gäste nahmen die an diesem Tag veröffentlichte Statistik 2003 druckfrisch mit nach Hause.

Die vollständigen Redebeiträge der Referenten sind auf der Homepage des Schuldnerfachberatungszentrums (www.sfz-mainz.de) veröffentlicht.

Ralf Wetzlar